



Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/1477

A09

14. August 2023

Seite 1 von 4

Telefon 0211 871-

Telefax 0211 871-

für die Mitglieder
des Innenausschusses

Sitzung des Innenausschusses am 17.08.2023

Antrag der Fraktion der SPD vom 05.07.2023 „Finanzierungsquellen der Reichsbürger“

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Innenausschusses des Landtags über-
sende ich den schriftlichen Bericht zum TOP „Finanzierungsquellen der
Reichsbürger“.

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Reul MdL

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,
836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz



Schriftlicher Bericht
des Ministers des Innern
für die Sitzung des Innenausschusses am 17.08.2023
zu dem Tagesordnungspunkt
„Finanzierungsquellen der Reichsbürger“
Antrag der Fraktion der SPD vom 05.07.2023

Die Szene der sogenannten Reichsbürger und Selbstverwalter ist inhomogen und besteht aus diversen Gruppierungen. Dies lässt eine pauschale Antwort für sämtliche Gruppierungen nicht zu. Exemplarisch werden hier bekannte Finanzierungsquellen einzelner Gruppierungen in Nordrhein-Westfalen dargestellt.

Zu den aktivsten Reichsbürger-Gruppierungen in Nordrhein-Westfalen zählt das sogenannte „Königreich Deutschland“. Die Gruppierung stellt ihre Finanzierung durch Zahlungen ihrer Mitglieder und selbst generierte Einnahmen sicher. Freiwillige Spenden der Anhänger machen dabei den größten Anteil aus. Auch durch die Verleihung der „Staatsangehörigkeit“ und den Verkauf entsprechender „offizieller“ Dokumente wie „Führerscheine“ und „Reisepässe“ werden Einkünfte generiert. So wird zum Erwerb der „Staatsangehörigkeit“ eine Gebühr von 480 Euro erhoben. Die Mitglieder des „Königreichs Deutschland“ sind auch unternehmerisch tätig. Auf seiner Homepage ruft das „Königreich Deutschland“ dazu auf, eigene Betriebe zu gründen, um Einnahmen zu generieren. Zusätzlich werden auch Seminare und Vorträge gegen Bezahlung angeboten. Zudem werden in einem eigenen „Bankensystem“ gegen eine einmalige Bearbeitungsgebühr Kredite angeboten. Darüber hinaus ruft das „Königreich Deutschland“ seine Mitglieder dazu auf, es durch den Umtausch von Euro in die sogenannte „E-Mark“ finanziell zu unterstützen.

Die Mitglieder der Gruppierung sind im Übrigen der Auffassung, aufgrund ihrer Zugehörigkeit zum „Königreich Deutschland“ nicht den deutschen Steuer- und Abgabengesetzen unterworfen zu sein. Durch die Verweigerung von Steuern und Abgaben wird so immer wieder versucht, Ausgaben zu ersparen.

Andere relevante Reichsbürger-Gruppierungen wie die „Verfassungsgebende Versammlung“, die „S.H.A.E.F.-Bewegung“, die „Erbengemeinschaft Jacob e.V.“, „Bismarcks Erben“ sowie der „Vaterländische Hilfsdienst“ finanzieren sich überwiegend durch Mitgliedsbeiträge und Spenden.



Rechtswidrigen Handlungen von „Reichsbürger“-Gruppierungen mit dem Ziel der Finanzierung der eigenen Aktivitäten wird durch konsequente und zielgerichtete steuer-, vereins- sowie durch polizei- und ordnungsrechtliche Maßnahmen entgegengetreten.

So bietet etwa die Strafprozessordnung umfangreiche Befugnisnormen zur Sicherung von beweglichen Sachen, Forderungen, Rechten und Immobilien etc.

Demnach besteht im Zuge der Bearbeitung von Ermittlungsverfahren die Möglichkeit sogenannter verfahrensintegrierter Finanzermittlungen mit dem Ziel der vorläufigen Vermögenssicherung zum Zweck der abschließenden Entscheidung über Einziehungsmaßnahmen durch das erkennende Gericht. Darüber hinaus obliegt dem Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen die Zuständigkeit für sogenannte verfahrensunabhängige Finanzermittlungen. Hierbei handelt es sich zumeist um die Sachbearbeitung von Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Geldwäsche und deren Vortaten, die auf Verdachtsmeldungen der Verpflichteten an die Financial Intelligence Unit (FIU) basieren.

Abhängig von der Bewertung des jeweiligen Gefahrengrades können zur Unterbindung von Straftaten nach § 43 Polizeigesetz Nordrhein-Westfalen Sachen sichergestellt werden. Dazu gehört auch Bargeld, jedoch keine Forderungen (z.B. in Form von Bankguthaben) oder Rechte.

Weitere Maßnahmen können durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) eingeleitet werden, die unter anderem für die Überwachung und Einhaltung der Regelungen des Kreditwesengesetzes und des Zahlungsdienstleistungsgesetzes zuständig ist. Hiernach bedürfen Stellen, die z. B. ein Einlagen- oder Transferdienstgeschäft betreiben, einer entsprechenden Erlaubnis. Sollte diese nicht vorliegen, kann die BaFin administrative wie auch strafprozessuale Maßnahmen einleiten.

Finanzierungsquellen von Organisationen oder Privatpersonen können auch steuerrechtliche Relevanz entfalten.

Möglichkeiten zur Unterbindung von Finanzierungsquellen verfassungsfeindlicher Vereinigungen können insbesondere im Zuge behördenübergreifender Zusammenarbeit abhängig vom jeweiligen Sachverhalt geprüft werden.

Entsprechende Maßnahmen führten in der Vergangenheit bereits zum gewünschten Erfolg. Beispielsweise untersagte die Stadt Köln im Jahr 2020 den Betrieb eines bereits eingerichteten „Gemeinwohlrestaurants“



der Gruppierung „Königreich Deutschland“ noch vor der tatsächlichen Betriebsaufnahme. Die BaFin untersagte Mitgliedern des „Königreichs Deutschland“ im Jahr 2021 den Betrieb einer „Gemeinwohlfasse“, u.a. in Menden, deren Räumlichkeiten dann durch die Polizei versiegelt wurden. Im Jahr 2023 wurde einem Veranstalter aus der Szene der Reichsbürger die Nutzung eines Veranstaltungsortes in Mettmann für einen Vortrag eines überregional bekannten Reichsbürgers per Ordnungsverfügung bereits im Vorfeld untersagt. Auf dieser Grundlage konnte die Veranstaltung kurz nach Beginn durch das Ordnungsamt und die Polizei aufgelöst werden.